



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und
Gesundheit**

Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 10 01 33 | 16201 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abteilung T 1, Referat T 13
Genehmigungsverfahrensstelle Ost
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Tramper Chaussee 4
16225 Eberswalde

Bearb.: [REDACTED]
Vorgangsz.: A- 1295/2021
(Bitte stets angeben)
E200200202 / 201.22

Telefon: [REDACTED]
Telefax: 0331 [REDACTED]
<https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>
[REDACTED]denburg.de

Bus 910 (Haltestelle: Südend)

Eberswalde, 03.02.2021

Ihr Schreiben vom: 14.01.2021 | Eingang im Amt: 21.01.2021
Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Reg.-Nr.: G08120

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen
Typ Nordex N149-5.7
Gesamthöhe 238,50 m
Nabenhöhe 164,00 m
Rotordurchmesser 149,00 m
Leistung 5,7 MW

Antragsteller: Teut Windprojekte GmbH
Vielitzer Weg 12
16835 Lindow / Mark
030/555744748

Objektplaner: Architektur Büro Seifarth
Elfriedestr. 31
16562 Hohen Neuendorf
Tel. 030/46797890

Standort: Windeignungsgebiet Neukünkendorf
16278 Angermünde
Gemarkung Crussow, Flur 2
Flurstücke 14, 24

Der Erteilung der Genehmigung steht hinsichtlich der Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen, wenn sie entsprechend den eingereichten Unterlagen erfolgt und die in der Anlage 1 aufgeführten Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung, der Baubeginnanzeige und um Mitteilung des Endabnahmetermins wird gebeten.

Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach § 13 BImSchG

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne von § 2 GebGBbg angefallen.

Im Auftrag



Anlagen

- Anlage 1: Nebenbestimmungen gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 VwVfG - Auflagen
- Anlage 2: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Anlage 3: Antragsunterlagen

Nebenbestimmungen gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 VwVfG - Auflagen
zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen

1. Die Aufzugsanlagen (Befahranlagen) sind vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) zu prüfen.
(§§ 15 und 16, Anhang 2 BetrSichV)

2. Ist ein Turmeinstieg nicht ebenerdig, so ist dieser mit einer Treppe zu versehen.
(§ 5 BetrSichV in Verbindung mit RL 2006/42/EG, Anhang I Nr. 1.6.2)

Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutzzum Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen

1. Bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens ist die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 (BGBL. I S.1283) zu beachten. Darin wird u. a. gefordert, dass
 - die Baustelle ab einem Umfang von mehr als 30 Arbeitstagen und mehr als 20 gleichzeitig tätigen Arbeitnehmern oder mehr als 500 Personentagen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Wochen vor ihrer Einrichtung anzukündigen ist;
 - ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen ist, falls die Baustelle anzukündigen ist oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden;
 - ein Koordinator unabhängig vom Umfang zu bestellen ist, falls auf der Baustelle mehrere Auftragnehmer tätig werden.

Um der im ersten Anstrich genannten Anzeigepflicht nachzukommen, genügt es, das im Internet (<http://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>) über "Service" —> "Formulare" —> "Bauvorankündigung" erreichbare Formular zu öffnen, es am Computer vollständig auszufüllen, und anschließend - unter Verwendung der Schaltfläche "weiter" am Ende des Formulars und der gleichnamigen Schaltfläche auf der nächsten Seite - auf elektronischem Wege an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zu übermitteln.

Weitere Informationen bezüglich der Baustellenverordnung können dem Merkblatt "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen - Informationen für Bauherren, Arbeitgeber, Planer und Koordinatoren" entnommen werden, welches auch auf der o. g. Internetseite zu finden ist.